## Corona Pandemie // Notbetreuung

## Bescheinigung des Arbeitgebers über die Präsenzpflicht und Unabkömmlichkeit des Arbeitnehmers

Im Rahmen der geänderten Corona-Verordnung vom 20.04.2020 bietet die Gemeinde Karlsbad eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Karlsbader Schulen an, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Wahrnehmung ihrer präsenzpflichtigen Tätigkeit bzw. Ihrer Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur zu ermöglichen.

Zur kritischen Infrastruktur zählen:

ORT // DATUM

- insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal)
- Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten,
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- sowie die Lebensmittelbranche (Lebensmittelmärkte, Zulieferer von Lebensmitteln und Güter des täglichen Bedarfs).
- Sektoren können der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) §§ 2 bis 8 entnommen werden
- ERGÄNZUNG vom 20.04.2020:
  Erweiterung des Personenkreises gem. d. geänd. Corona-Verordnung v. 20.04.2020

Vom Arbeitgeber auszufüllen						
Hiermit wird bestä	tigt, dass					
		NAME / VC	DRNAME Arbeit	tnehmer		
		ANSCH	IRIFT Arbeitneh	mer		
bei uns beschäftigt	t ist und folge	nde <u>unverzic</u>	<u>htbare</u> Funkti	on/Tätigkeit a	usübt:	
		Tätig	gkeit // Funktio	on		
Für diese dringer mobiles Arbeiter Aufrechterhaltur	oder Sonde	erurlaub <mark>mö</mark>	glich und d.			
Wöchentliche Ar	beitszeit: _					
Arbeitszeiten	Мо	Di	Mi	Do	Fr	
von						
bis						
Name Firma:	I	I		I	I	

UNTERSCHRIFT // FIRMENSTEMPEL Arbeitgeber